



Bildquelle: Martin Teschner, www.flickr.com

Steuerliche Absetzung

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Absetzbar sind 20 % der Summe der gesamten begünstigten Aufwendungen (Lohnkosten) mit höchstens 4.000 € jährlich: z. B. Gartenpflegearbeiten durch einen selbständigen Gärtner (nur für vorhandene Anpflanzungen).

Handwerkerleistungen

Handwerkerleistungen (Lohnkosten) können ebenfalls bis zu 20 %, höchstens aber 1.200 €, ermäßigt werden, z. B. Neuanpflanzungen von Bäumen.

Voraussetzung für die Steuervergünstigung „haushaltsnahe Dienstleistungen“

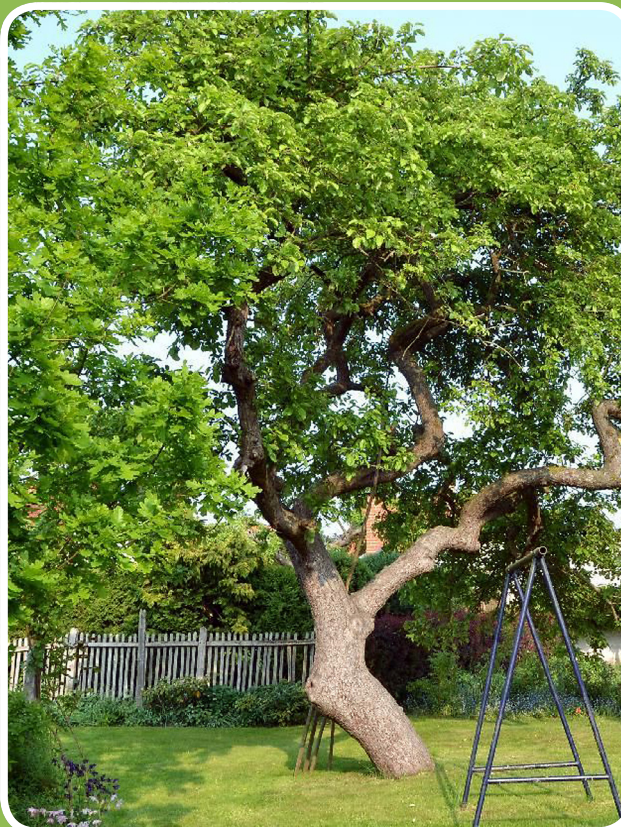
Der leistende Unternehmer muss eine schriftliche Rechnung stellen und die Zahlung der Rechnung muss durch eine Überweisung auf das Bankkonto des Unternehmens erfolgen, denn der Bankbeleg gilt als Zahlungsnachweis.

Fachleute

Experten beraten Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Schutz und zur fachgerechten Pflege ortsbildprägender Bäume und zur standortgerechten Neuanpflanzung heimischer Nadel- und Laubbäume und erstellen Baumbegutachten.

Adressen von Firmen in der Region

- › Baumpflege Brunkow – Stefan Brunkow
Radeberg – Tel. 03528/413 803, mobil 0170/830 5736
- › Fa. impulsgruen – Yves Brendahl
Medingen – Tel. 0351/4264 4108, mobil 0174/660 1533
- › Fa. Andreas Deppner
Dresden – Tel. 0351/880 0148, mobil 0172/352 5745



Bildquelle: Thomas Kohler, www.flickr.com

Herausgeber

Ortschaftsrat Liegau-Augustusbad
Hauptstraße 71
01454 Radeberg OT Liegau-Augustusbad

Verantwortlich für den Inhalt

Roland Rammer und André Schreyer, Liegau-Augustusbad
Unterstützt durch die Regionalgruppe der Grünen Radeberg, 2013



Alte Linde, Familie Nitzsche

Bäume in unserem Ort

Lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Liegau-Augustusbad ist als attraktiver Wohnstandort seither besonders beliebt, ein wichtiger Beitrag dazu ist der Baumbestand. Alte und große Bäume prägen den Charakter eines Ortes. Das Straßenbild aus Gehwegen, Straßenbegrünung, Vorgärten und Fassaden ist das unverkennbare Erscheinungsbild einer Ortsmitte.

Wollen wir nicht nur von dieser Attraktivität profitieren, sondern auch einen Beitrag in unserem Grundstück dazu leisten? Ein altherwürdiger Baum wird zum ständigen, treuen Begleiter und macht ein Grundstück unverwechselbar.



Grundstück Familie Lorenz, An den Folgen

Was Bäume leisten

- › Bäume spenden kühlen Schatten an heißen Sommertagen und bieten damit schattige Sitzplätze im Garten.
- › Im Winter verschwindet der „Laubvorhang“, die Sonnenstrahlen erwärmen die Fassade und Mauern, Licht der flacher stehenden Wintersonne kommt in die Wohnräume.
- › Bäume bieten Schutz vor Wind, Lärm und Straßen-Feinstaub.
- › Große Bäume verbessern als „Frischluftfabrik“ das Ortsklima – sie produzieren vor allem tagsüber Sauerstoff (Photosynthese) und über die große Oberfläche der zahlreichen Blätter verdunstet Wasser und kühlt dabei merklich die Umgebung ab.
- › Kinder lieben Bäume als Versteck, zum Klettern und zum Bauen von Baumhäusern.
- › Bäume dienen als Gerüst für die Befestigung von Schaukeln, Hängematten und Sonnensegeln (spart Geld und Beton), die so optimal in die Natur integriert werden.
- › Obstbäume liefern kostenlos frisches und gesundes Obst, das monatelang zur Verfügung steht und nicht mit Pestiziden belastet ist.
- › Fallobst kann zu leckeren Obstsäften verarbeitet und eingelagert werden oder dient als Nahrung für zahlreiche Insekten und Vögel.

Keine Angst vor großen Bäumen

Wie kann ich mich und meine Nachbarn vor Schäden schützen?

- › Lassen Sie ein Begehungsprotokoll zur Verkehrssicherheit Ihrer Bäume erstellen (je nach Alter wird ein Kontrollintervall zwischen 1–3 Jahren vorgeschlagen) z. B. durch einen Baumpflegedienst (Kosten ca. 30 €). Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Dokumentation der entsprechenden Kontrolle, um im Schadensfall der Versicherung die Kontrolle nachweisen zu können. Auch können im Einzelfall Fotos mit Datum zum Nachweis der durchgeführten Kontrolle hilfreich sein.
- › Nach heftigen Stürmen sollten Sie die Standfestigkeit Ihrer Bäume gesondert überprüfen lassen! Und kontrollieren Sie, ob von losen Ästen Gefahren ausgehen könnten.

Bäume haben die Kraft von Jahrzehnten gebraucht, um ihre Größe zu erreichen – daher sollte man ihren langfristigen Nutzen gegenüber dem schnellen Fällen gut abwägen!

Was zahlt meine Versicherung?

- › Die Wohngebäudeversicherung übernimmt Schäden an Ihrem eigenen Gebäude, die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung haftet in der Regel für Schäden, die bei Ihren Nachbarn und von Ihren Bäumen verursacht wurden.
- › Voraussetzung ist, dass regelmäßig ein Begehungsprotokoll (am besten durch einen Experten) zur Verkehrssicherheit erstellt wurde.
- › Darüberhinaus ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn der Schaden vorsätzlich und willentlich verursacht wurde.
- › Sie sollten sich bei Unsicherheiten über den Umfang der Versicherungspflicht vom Versicherungsvertreter beraten lassen.

Was muss ich bei Bäumen, deren Zweige in den Straßenraum ragen, beachten?

- › Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden („Lichtraumprofil“)

Fahren wir nicht hunderte von Kilometern, um unberührte Natur zu erleben? Die Natur vor unserer Haustür empfinden wir aber leider allzu oft als „Unordnung“, die es „aufzuräumen“ gilt. Pflegeleicht sollte der Garten sein. Doch wirklich pflegeleicht wird er erst, wenn wir den Mut haben, Bereiche des Gartens auch mal sich selbst zu überlassen! Solche Areale würden zudem zahlreichen, dem Garten nützlichen Tieren ein Zuhause bieten.

Das können Sie für den Erhalt der Standfestigkeit Ihrer Bäume tun:

- › Keine Abgrabungen im Wurzelbereich (Dies kappt die wichtigen Wurzeln, die für Standfestigkeit und die Ernährung sorgen. In die Wunde können Bakterien und Pilze eindringen und zu Fäulnis führen.)
- › Kein Erdreich unmittelbar in Baumnähe – der Wurzelbereich ist etwa so groß wie der Durchmesser der Baumkrone –; kein Aufschütten oder Verdichten (Feinwurzeln werden erstickt, die Wasser- und Nährstoffaufnahme wird reduziert)
- › Für einen lockeren Boden um den Baum herum sorgen (Parkplätze unter Bäumen vermeiden)
- › Bäume vor Streusalz oder streusalzhaltigem Schnee schützen
- › Kronenpflege durch einen Fachmann statt Fällung, d. h. richtiges Verschneiden/Kürzen der Baumkrone unter Wahrung der Form
- › Fachgerechtes Ausästen, um die Windangriffsfläche zu reduzieren und Äste zu entlasten

Was kann ich noch tun?

- › Laub verliert ein Baum nicht aus Boshaftigkeit, sondern damit er im Winter nicht austrocknet!
- › Laub ist keine „Unordnung“! Das Laub kann auf dem Grundstück belassen werden als Winterquartier für Igel in Form von Laubhaufen oder für Pflanzen/Staudenbeete als Schutz vor großer Kälte. Es hält außerdem den Boden feucht und kann im Frühjahr eingeharkt werden oder als Mulch liegen bleiben.
- › Neue ortstypische Bäume anpflanzen unter Berücksichtigung der späteren Größe (Gesamthöhe und Durchmesser/Ausladung der Baumkrone) – Abstand zum eigenen Haus und zum Nachbargrundstück beachten!

Recht

Gehölzschutzsatzung Radeberg unter: <http://www.radeberg.de/satzung/gehoelzschutz/gehoelzschutzsatzung.pdf>

- › Nachbarschaftsrecht
- › Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG

Für alle Bäume gilt (unabhängig von der Gehölzschutzsatzung), „weder Gebüsch, Hecken, Bäume, Röhrichbestände oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören, noch Bäume mit Nist-, Brut- und Wohnstätten wild lebender Tierarten zu besteigen oder solche Bäume zu fällen“ (SächsNatSchG).